

FRANCISCI JULII Büffens/
 Königl. Preussischen Consistorial - Raths / und
 Probstens in der Peters - Kirchen zu Cöln an der Spree/
 und des umliegenden Krayses Inspectoris,

Christliche unmaßgebliche

Bedancken /

Über die

Bereinigung

Der beyden Protestirenden Kirchen.

FRANCISCI JULII
 Rectoris Universitatis
 Lipsiensis in hoc
 studio in diebus
 et locis huiusmodi
 et per hunc modum
 et per hunc modum

Verordnungen
 betreffend

die
 Studien

1771

Verordnung

der hohen Probstlichen
 Rectorie





**Christliche unmaßgebliche Gedanken über
die Vereinigung der beyden Protestirenden
Kirchen.**

Im Nahmen **JESU!**

S. 1.

Es wird meines Erachtens in dieser Sache
auff dreyerley fürnehmlich aufkommen/
nehmlich (1.) auff das Werck an sich selbst/
(2.) auff den Modum, nach welchen es zu
tractiren/ und (3.) auff die Collocutores, die irgend
hierzu gebraucht werden mögen.

Vom ersten Stück.

S. 2. Betreffend erstlich/ die Sache an sich
selbst/ so halte ich dieselbe/ wann sie veritate salva,
Christlich getrieben wird/ für ein Christlich und
herrlich Werck/ dem kein einziger Mensch/ wel-
cher GOTT/ die Wahrheit/ und den Frieden von
Herzen liebet/ sich entgegen setzen kan/ oder wird.

So läugne auch ich nicht / daß ich die Vereini-
gung selbst nicht nur wünsche / sondern auch hoffe/
wenn sie nur recht angefangen und fortgesetzt wird.
Ich will auch den Auslegern der Schrift keines-
weges widersprechen / welche dafür halten / die künftige
Vereinigung der Protestirenden Kirchen / sey
selbst in Gottes Wort verkündiget / und wird son-
derlich von Ihnen der Ort Jes. XI, 13. angeführet :
Und der Reid wider Ephraim wird auff-
hören / und die Feinde Juda werden ausge-
rottet werden / daß Ephraim nicht neide den
Juda / und Juda nicht sey wider Ephraim.
Und unter den Lehrern der Reformirten Kirchen
finde ich dieser Meinung / über den angeführten
Spruch zugethan den berühmten Johannem Cocce-
jum *Tom. 2. opp. pag. 915. §. 89. edit. Erf.* Doch / wo
diese Meinung gegründet ist / wie denn der Zusam-
menhang des Textes / solchen nicht allein leidet / son-
dern auch fast giebt ; so würde der gemeine Feind /
der so wohl dem Ephraim / als dem Juda gram ist /
nach den Faden der Weissagung zuvor ausgerottet
werden ; Soiches aber ist noch nicht geschehen /
und wird doch geschehen / wenn zuvor die Kirche /
noch

noch die vorige 2. Wehe / von dem dritten und här-
testen Wehe geängstiget seyn wird.

§. 3. Und ist also **Er. Königl. Majestät**
von Preussen / Unfers gnädigsten Herren / Christ-
Königliche Intention nicht nur von allen zu billigen /
sondern es gereicht auch **Er. Königl. Majestät** zum
hohen Christlichen Ruhm / daß selbige unter allen
Protestirenden Potentaten und Fürsten / der einige
(meines Wissens) ist / der die unglückliche Trennung
der aus Babel ergangenen Kirchen / rechtschaffen zu
Herzen nimt / und auff die Heilung der Brüche
Sions / so ernstlich bedacht ist.

Zum andern Stück.

§. 4. So viel aber zum andern / den Mo-
dum belanget / und wie die Sache etwa anzu-
greiffen wäre / so sind davon meine unvorgreif-
liche Gedancken folgende :

§. 5. Es müste erstlich / zum unbeweglichen
Grunde liegen / daß die Wahrheit allenthalben un-
verleßt bleiben müste.

§. 6. Weiter und fürs ander / so hätten die Theo-
logen von beyderseits Religion zu specificiren / wel-
che die principaliste Punkte wären / in derer Lehre und

Fürtrage die Protestirende Kirche bisher nicht eingestimmt haben. Ich meine: Es sind hauptsächlich die Articuli de Christo, de Electione, de Reprobatione, et tandem de Sacramentis: Denn alle andere Controversien, werden wohl in einen von diesen Punkten hinein lauffen / oder doch füglich dazu gezogen werden können.

S. 7. Hiernächst hätte zum dritten / ein jedes Theil die quaestiones controversas schriftlich zu entwerffen / und stünde nun zu überlegen; ob man über alle und jede / oder nur diejenigen / so irgend majoris momenti sind / in der Furcht des HERRN miteinander sich zu besprechen / und ob / und wie viel man näher zusammen treten könne / tentiren wolle?

S. 8. Ferner müste nun zum vierten / ein jedes Theil seine Meinungen Cordate, und quam simplicissime auffsetzen / damit thesis und antithesis Sonnenklar für Augen liegen.

S. 9. Dabey müste fünffstens / ein jedes Theil seine theses, nicht nur isberührter massen fürstellen / sondern auch als theses seiner Kirchen / ex libro aliquo Symbolico legitimiren / sonderlich / so das andere Theil / eine oder andere thesin nicht pro dogmate Ecclesiae, sondern nur für eine Privat-Meinung eines

eines oder mehr Lehrer halten wolte: und ist dieses
meines Ermessens/ eines von den allernöthigsten/ in
diesem negotio zubeobachtenden requisitis; Immas-
sen/ so ich nicht irre/ es sonst gar leicht geschehen kan/
daß da man in conciliatione & unitione duarum re-
ligionum beschäfftig seyn wolte/ die dritte Religion
daraus erwüchse/ und also die Trennung noch grösser
würde/ zum Schaden der Kirchen / und Leidwesen
derer die G^{ott} fürchten.

S. 10. So wäre nun sechstens/ zu untersuchen:
cujusnam ponderis der sich eräugnende dissensus
sey? inmassen ja am Tage liegt/ daß nicht aller
dissensus von gleicher Gewicht ist: Das momen-
tum dissensus aber mag/ wie ichs erkenne/ daraus
wohl am gründlichsten/ und besten erkandt/ und beur-
theilet werden/ wann beyde Theile vor G^{ottes}
Augen rechtschaffen überlegten: ob etwa durch des
einen oder andern theils hypothesin, der Ehre G^{ottes}
insgemein / und insonderheit der Göttlichen
Wahrheit/ Hoffnung des Glaubens/ und der Gott-
seligkeit des Lebens/ ein Eintrag in einem höhern
oder geringeren gradu geschehe?

S. 11. Da würde sich denn zeigen: ob und wie
weit eine nähere Einigkeit unter den beyden Reli-
gionen



gionen der Protestirenden zutreffen sey oder nicht?

Vom dritten und letzten Stück.

S. 12. Als aber auch Persohnen nothwendig seyn müssen/ welche in diesem Wercke arbeiten/ und sich unterreden/ so werde ich drittens meine Gedancken davon zu eröffnen haben.

S. 13. Es müssen selbige Erstlich/ solche Leute seyn/ die den Nahmen des HERRN von Herzen fürchten/ und was sie thun in diesem negotio, in redlicher Absicht auff dessen Ehre/ fürnehmen.

S. 14. Diese müssen auch zwentens weiter/ eine zu solcher Sache nothwendig erforderete notitiam Theologicam haben/ sintemahl derselbe/ welcher als Colloquente sich hierin gebrauchen lassen will/ beyderley Religionen/ und was eine eigentlich statuiret/ genau inne haben/ und auch so gar die Apices Controversiarum gründlich verstehen muß. Denn wo das nicht ist/ wird er so wenig von dem statu controversiæ, als auch von dem momento dissensus etwas rechtshaffenes sagen und urtheilen können. Und da die Professores auff Univerſitäten/ täglich thesin und antithesin zu treiben haben/ daher auch die præsumptio für sie ist/ daß sie eine genauere notiz der
Kelli

Religions-Puncten für vielen andern haben werden / so wären auch sie für andere darzu zugebrauchen / jedoch andere in Controversiis Theologicis geübte Leute und erfahrene Männer nicht ausgeschlossen.

§. 15. Nöthig scheinets auch drittens / zu seyn / daß ratione collocutorum, überall eine Gleichheit statt finde. Eine Gleichheit sage ich / und zwar überall : Also müste von beyden Theilen (1.) eine gleiche Anzahl darzu genommen werden / (2.) sie müsten beyderseits paria jura, auch jedes Theil (3.) einen Directorem, und (4.) einen Notarium haben; Es müste ihnen (5.) gleicher Schuß gehalten werden / auch (6.) jeden Theile frey stehen / das in hac causa gehaltene Protocoll an gehörigen Orte auff bedürfftigen Fall zu übergeben / und was irgend sonsten dem noch anhängig seyn möchte.

§. 16. Zwar / das konte meines Erachtens wohl seyn / daß der Director des einen Theils / die Prærogativen des Præsidis, in so weit auch über die anderen Theile hätte / daß ihnen die potestas convocandi utriusque partis collocutores allein zükäme / aber weitere auctorität über das andere Theil /

b

müste

müſte ihm wohl nicht übergeben werden. Inſonderheit müſte dem Directori der Lutheriſchen Seite/ frey ſtehen/ ſeiner Parthey Collocutores, wenn er es nöthig findet/ zu convociren/ und unter einander ratione dogmatum und von andern Nothwendigkeiten/ zu deliberiren.

§. 17. So müſſen auch die Collocutores zum vierten/ vorab was importante Dinge wären/ mit anderen Theologis, Miniſteriis, und Faculcäten inn- und auſſerhalb Landes zu communiciren/ auch Reſponſa einzuhohlen beyderſeits frey haben/ und wäre es einem groſſen Fürſten ein geringes/ die etwa darzu erforderte Koſten herzugeben.

§. 18. Endlich und zum fünfften/ ſtelle ich bey dieſem Punct Chriſtlich zu überlegen heim/ ob nicht gut und nützlich/ ja wohl gar nöthig ſey/ daß aus allerhand Urſachen/ und Chriſtlichen Abſichten/ auch die **Stände** und **Städte**/ die der Chriſtlichen Religion in dieſem Lande zugethan ſind/ mit zugezogen würden/ auff eine oder andere Weiſe/ welche ich denen heimgeliebt/ ſo dieſe oder jene Dinge tieffer einſehen.

§. 19. Dieſes ſind meine wenige Gedancken von dieſer affaire/ die ich aber dafür nicht ausgebe/
ob

ob sie nicht könnten verbessert werden oder nothwendig die einige Richtschnur seyn müssen/ darnach sich andere Collocutores sich allenthalben nothwendig zu reguliren hätten. Denn ich erbiere mich von selbst/ meine Gedancken/ falls ich bey fernern Nachsinnen/ und mehrere Musse/ etwann was anders und bessers sehen solte/ gerne zu ändern. In dessen aber/ und so lange das/ was ich ratione secundum membri, wie auch tertium, allhier geschrieben habe/ von mir für gegründet und nothwendig gehalten wird/ kan ich davon nicht weichen/ und ob es wohl andere in ihren Gewissen nicht verbindet/ auch nicht obligiren soll/ so vinculiret es doch mich.

§. 20. Und eben darum habe ich mich nicht resolviren und erklären können/ diesem negotio pronunc', und unter den jezigen Umständen/ bezuwohnen/ deñ (I.) so bin ich nicht überzeuget/ daß der Herr Inspector Winckler/ und Ich/ Vermöge §. 14. die ganze accurate Notiz der Theologischen/ vorab controversorum dogmatum, die gleichwohl zu diesem Werck allerdings nöthig ist/ haben mögen. Den Herrn Inspector Winckler laß ich hierin unbeurtheilet/ inmassen

sen ich die geringste Wissenschaft nicht habe / ob
und wie er zu solcher wichtigen affaire habil sey /
vielmehr hoffe ich / ja glaube auch / nach der Liebe /
er werde der Sache gnugsam gewachsen seyn. So
viel aber **M**ich anbelanget / so kan ich zwar mit
Warheit nicht sagen / daß ich alle Religions-Con-
troversien, und was dazu gehören mag / in totum
vergessen hätte ; Aber ich getraue mir auch gleich-
falls nicht zu / ohne Vermessenheit zu sagen / daß
mir alles / so darbey erfodert wird / beywohne. Ne-
ben dem / daß ich **G D T** am Worte diene / stehe ich
nun fast 19. Jahr noch in andern Functionen / theils
zu Stargard / theils auch hier / als Præpositus, Vice-
Superintendens, Inspector und Consistorial-Rath /
dadurch aber habe ich von den Controversiis mich
sehr zurück ziehen / und in eine andere Sphæram gu-
ten Theils begeben müssen / und daher ist mir ziemlich
delicat im Gewissen zu determiniren / ob der Antrag
zu oberwehnter Affaire appliciren / von mir pro
tentatione, die ich Unfähigkeit halber auszuschla-
gen / oder pro vocatione, die ich zu acceptiren habe /
anzunehmen sey ? Und daher conscientia fluctuans
ist / so wähle ich billig das / darbey ich weniger Ge-
fahr /

fahr und Verantwortung zu befahren habe / so
lange ich in solchen Zweifel bleibe.

§. 21. So ist nun zum (II.) zwischen den
Herrn Collocutoribus des Reformir-
ten Theils ; Und den **Herrn Inspector**
Winklern und **Wir** / anderen Theils / eine
Disparität zu finden / denn (1.) an jener Seiten sind
zwey **Herrn Colloquenten** / an unserer
Seite zwar auch zwey / aber jene haben noch auff
ihre Seite / den dritten / und den **Herrn Bi-**
schoff Ursinum als Præsidentem : Also sind ex
gremio Reformatæ Ecclesiæ drey / ex nostro nur
zwey **Collocutores**. (2.) Die Reformirte
Kirche hat aus ihrem Schooß auch den **Herrn**
Præsidentem ; wir hingegen nicht einsten einen
Directorem. (3.) Jene hat einen Notarium Col-
loquii, den **Herrn Bibliothecarium Ur-**
sinum , uns mangelt es daran. (4.) Unter jenes
Theil **Herrn Colloquenten** / ist ein Pro-
fessor

fessor Theologiae, nemlich der **Herr Stri-**
mesius aus Franckfurt/ der nicht allein in thesi
und antithesi perspicue & solide tractanda, vel ex
officii ratione täglich versiret/ sondern der auch
schon durch unterschiedene Scripta Polemica, in die-
sem Negotio der gelahrten Welt sich gezeiget/ wie
denn auch der **Herr Hoff-Prediger**
Jablonsky mit verschiedenen Theologis in- und
aufferhalb Landes/ der Union halber/ schon fleißig
correspondiret hat. Unsers Theils stehet kein ge-
übter Professor, auch für meine Persohn habe nie-
mahl mit jemanden aus dieser Sache mich bespro-
chen/ohne was etwa binnen 8. Monaten ohngefehr
mit dem vorgedachten Herrn Hoff-Prediger ge-
schehen/ oder innerhalb drey Wochen an discursen
gepflogen seyn mag.

S. 22. Ob ich nun wohl nach der Liebe/ des
Vertrauens lebe / daß so wohl des **Herrn**
Bischoffs **Woch-Bürden**/ als auch die
andern beyden Herrn Theologi Reformati allent-
halben Christlich/ und pro candore theologico mit
den

den Lutherischen Collocutoren verfahren/ und ihren
etwan habenden Prærogativen/ sich gar nicht zur
Ungebühr gebrauchen werden ; so siehet ihnen doch
nicht ceteris paribus zu/ des Vortheils/ welches ex
oscitantia der Lutherischen Colloquenten/ ihnen et-
wa eingeräumet wäre/ zu ihrer Kirchen Besten sich
zu bedienen. Ich aber getraue mir nicht coram
facie Ecclesiæ es zu verantworten/ so ich mich bey
solcher disparität/ zu einigen Colloquio, welchem
im übrigen man nicht eben Uhrsache hätte/ contrair
zu seyn/ einliesse.

S. 23. So ist auch zum (3.) hierbey nicht zu
übergehen/ daß das Ministerium Berolinense, für
den Ministeriis der übrigen Städte allhier/ auch für
hiesiger Stadt Cölln in Kirchen-Sachen den Für-
zug jederzeit prætendiret/ auch gehabt hat. Es
ist auch solche Observanz in diesem Negotio so gar
nicht aus denen Augen gesetzt/ immassen lange/ und
wo ich nicht irre/ schon etliche Jahr zuvor/ ehe ich
von dem fürsiehenden Werke die geringste Nach-
richt bekommen habe / mit dem **Herrn D.**
Spener / als **Vrobst** in **Berlin** /
aus dieser Sache schon einige Communication ge-
pflogen/

pflogen / ja auch von Ihm was schriftlich / dessen
Innhalt mir aber iso nicht mehr beywohnet / auff-
gesetzt ist. Da fällt es mir ja nun billig bedenc-
lich / zu zugeben / daß das Ministerium Berolinense,
und dessen / in hac causa vorhin schon einigermas-
sen mit zugezogener **Probst** / nun soll excludiret /
und ich hingegen / da mir in so langer Zeit nichts kund
gemacht ist / eingeschoben werden / sonderlich / da die
vorsehende Affaire, mit recht unter die wichtigste
Kirchen-Sachen zu zehlen ist.

S. 24. Ich habe die Gnade gehabt mit des
Herr Oberkammer-Herrn / des **Herrn Gra-**
fen von Gartenbergs Excellence und
Gnaden / aus dieser Angelegenheit in Potsdam zu re-
den / da denn mir der gnädige Beyfall samt der Er-
klärung gegeben ward / daß das Ministerium Bero-
linense zur Verhütung vieler Urtheile unter solchen
Umständen nicht müsse ausgeschlossen werden. Da
nun gleichwohl ich / ohne daß jemand ex Ministerio
Berolinensi adhibiret wird / dennoch zutreten soll /
so hoffe ich / es werde mir niemand verargen / daß ich
so wohl in Absicht auff das Ministerium Bero-
linense, und dessen Herrn **Probst** / als auch auff das
Colo-

Colonienſe und meine Perſon/ inſonderheit deſſentz
wegen difficultire/ und es in gehörigen Schrancken/
der zuſtändigen Beſcheidenheit und Demuth de-
precire.

§. 25. Und dieſe drey angeführte Urſachen/
ſind dieſelben/ von denen ich gemeinet habe/ ich
müſte in ihrer Conſideration, und bey izigen Um-
ſtänden die partes collocutoris für meine Perſon
nothwendig depreciren. Ich habe ſie auch in der
erſten Sefſion des angeordneten Colloquii, des
Herrn Biſchoffs Hoch-Würden/
als auch den übrigen Herren Collocutoribus fürge-
ſtellet/ ich hoffe auch/ ſie werden ad protocollum ge-
nommen ſeyn. Hätte man nun ſolchen Deſideriis
und Fürſtellungen nicht abhelffen können? Ja hätte es
in Anſehung einiger Poſtulatorum nicht nothwendig
ſeyn ſollen? Ich erinnere mich auch/ daß in ſolcher
Sefſion meine andere Ration §. 21. 22. und die dritte
§. 23. angeführet/ von des **Herrn Biſchoffs**
Hoch-Würden/ und den beyden Herren
Theologis Reformatis für gegründet er-
kannt ſind / daher auch wohlgemeldeter Herr
c
Biſchoff

Bischoff den Herrn D. Spener nicht nur
vorschlug/ sondern auch über sich nahm/ es an gehö-
rigen Orte fürzutragen/ daß so wohl der Herr
Krobst Spener/ als auch Herr M.
Rittner/ Archi-Diaconus Marianus, welcher
meines Behaltens/ von des Hn. Jablonsky
Hoch-Ehrwürden in Vorschlag gebracht ward/ der
angeordneten Unterredung mit beyzuwohnen/ be-
fehliget werden sollte. Aber/ als 8. Tage nach der
ersten Session, die Zusammenkunft wieder angeord-
net war/ und ich zuvor bey des Herrn Bischoffs
Hoch-Würden/ mich erkundigte/ ob auch je-
mand ex Ministerio Berolinensi, sonderlich ein sol-
cher/ der das Directorium Lutherischer Seite führen
könnte/ neben noch einen Professore Theologiae, oder
sonst capabeln Mann verordnet wäre/ und mit er-
scheinen würde/ so vernahm ich/ daß künfftig ihrer
mehr mit zutreten/ vorigo es aber noch bey der ersten
Collocutoren Anzahl verbleiben sollte/ dahero ich
dann unterthänigst gebeten habe/ mich meines Auf-
senbleibens wegen/ unter solche Circumstanz ent-
schuldiget

schuldiget zu nehmen/ auch bey **Er. Königl. Majestät** allerunterthänigst der Sachen wahre Beschaffenheit fürzustellen.

§. 26. Ich that aber noch eine Ursache in der ersten Session hinzu/ die zwar nicht von der Beschaffenheit ist/ daß ich um derer willen/ und so lange selbige nicht gehoben würde/ schlechter Dinge hie/ mich nicht einlassen könnte; Aber ich meine doch/ sie sey tanti, daß ich mit den Partibus Collocutoris, allernädigst übersehen/ und an meine statt ein anderer darzu genommen würde. Solche ist nun diese: Ich habe eine gedoppelte Arbeit/ **GOTT** zu Ehren aus allerunterthänigster Treue/ gegen meinen **Allernädigsten König und Herrn/** der Justiz und dem Lande zum Besten/ über mich genommen/ und darzu die nöthige Materialia, daß ich also rede/ schon zusammen getragen. Mit der einen Arbeit/ die mehr als 12. Buch Papier austrägt/ könnte ich wohl/ so **GOTT** mich nicht hindert/ und ich mit anderer Arbeit verschonet bliebe/ innerhalb 6. Monat fertig seyn/ die bestehet aber darin/ daß unter der Rubric, eines jeden Worts/ alle Abschiede/ so viel
c 2 ihrer

ihrer von Anno 1541. biß 1692. in hiesigen Consistorio gegeben/ und in denen annoch verhandenen Abschied-Büchern des Consistorii zu finden sind/ der Ordnung nach darin excerpiret seyn mit beygefügte Jahr und Tage/ wenn sie gefället sind/ wie auch fürhergesezten nöthigen Registern. So sind von Anno 1541. biß 1692. (denn weiter bin ich noch nicht gekommen) Abschiede gegeben/ darin allerley Nachrichten/ die Kirchen/ Schulen/ und Hospitälé in Berlin betreffend/ zu finden sind; und schlägt man das Register auff/ so weist dasselbige Paginas, woselbst man selbige anzutreffen hat. Von der Residenz Cölln findet man 42/ von der Alten Stadt Brandenburg eben so viel/ von der Neuen Stadt nur 21 Abschiede/ und es ist in der ganzen Mittel-Ucker- und Alt-Märck keine Stadt/ kein Flecken/ kein Dorff oder Borwerck anzutreffen/ davon man erwehnte Nachrichten/ jedoch/ so lange nur biß Anno 1692. inclusive nicht finden solte.

S. 27. Die andere Arbeit ist secundum titulos Jurisprudentiæ Consistorialis, insonderheit nach Veranlassung der Chur-Märckischen Visitation eingerichtet/ bergestalt/ daß vom Jurevocandi, vom Examine, und was sonst dazu gehöret/ als vom
Pfarr-

Pfarr-Bau/vom Gnaden-Jahre/von den Kirchen-
und Schul-Gebäuden/und wie das alles Nahmen
hat/unter eigenen Tituln gehalten/und die Defini-
tion gesetzt wird/dabey aber ist so fort das Jahr und
der Tag/wenn/und die Namen der Parten zwischen
welchen der Abschied gegeben worden/verzeichnet zu
finden/das man also auff bedürffenden Fall/zu den
Original-Abschiede-Buch recurriren/und den Ab-
schied in forma probante ihm geben lassen kan. Im
Consistorio, ist so wohl des **Herrn Präsi-**
denten von Buchs Excellence, als
auch denen übrigen Rätthen/diese Arbeit nicht un-
bekannt/aber es sind nur zwey Titul davon/nehml-
ich von dem Examine und der Kirchen-Pfarr-Bau
gangs / und der dritte vom Pfarr-Bau nur halb in
Ordnung gebracht/und auff meine Kosten mündi-
ret. Liefse Gott mich der ich schon vor 8. Monaten
das 52. Jahr meines Alters zurück gelegt habe/noch
etwa 6. oder nur 4. Jahr leben und gesund/und
mir würde etwas mehr Ruhe vergönnet / so wolte
ich binnen solcher Zeit / auch damit / sonderlich/ so
mir etwa einer oder auch wohl zwey Studiosi zu
mündiren gehalten würden/hoffentlich fertig seyn/

ohngeachtet es auch ein Werck von 6. Buch Papier
weniges oder mehr werden möchte.

§. 28. Wenn **Unsere Königl. Ma-**
jestät / in Dero grossen und weitläufftigen Lan-
den / so viel hundert Diener und Theologen haben /
die zur Abhandlung des Negotii Irenici appliciret
werden können / hingegen aber doch keine / oder we-
nige sich finden möchten (niemand seinen verdienten
Ruhm benommen) die dergleichen Borrath / zu ei-
nem dem Lande vielleicht auch nicht undienlichen
Wercke allbereit gesämlet haben; So habe ich dafür
gehalten / theils ich sey in dieser Affaire besser / und
nüglicher / auch nöthiger zugebrauchen / als in jener;
theils auch / ich sey schuldig / es bey dieser Gelegen-
heit anzuzeigen. Ich bescheide mich aber / daß wenn
ich keine andere Ursache hätte / ich leben um dieser
Uhrsache willen / dem Colloquio mich nicht ent-
ziehen könnte.

§. 29. Es hat aber nach der ersten Session, da
ich obige vier Motiven und Entschuldigungen für-
brachte / sich noch etwas herfür gethan / dadurch ich
nun so vielmehr bey mir anstehen muß / mich fer-
ner einzulassen. Ich habe oben §. 25. schon ange-
zeigt /

zeigt / daß meinen postulatis æquisimis, die auch zum theil zu meines armen Gewissens Beruhigung abziehen/nicht ist deferiret worden: Warum nicht? Das kan ich nicht sagen! So nun in ipso limine schon dergleichen Christliche und dem andern Theile durchaus nicht schädliche Erinnerung / nicht statt finden/ so kan ich mir wohl nicht promittiren / daß in Progressu, sonderlich da die Parität der Collocutorum nicht beliebt werden sollte / mehrere Reflexion darauff gemacht werden dürffte.

S. 30. Ob nun wohl erwehnte und der Länge nach/ angeführte Ursachen/ hoffentlich bey jederman zureichend seyn werden/ meinem Beginnen/ daß ich in solchen Umständen/ dem mehrerwehnten Colloquio nicht ferner beygewohnet habe / das Wort zu reden: So bin ich aber darum dem Werck an sich keinesweges contrair. Ich beruffe mich deswegen nochmahls auff den obgesetzten S. 2. und auf **GOTT**/ der weiß alles/ der weiß auch daß es wahr sey/ und was ich hier schreibe. Ja könnte ich eine rechtschaffene **Christliche** Vereinigung / (wer wird aber ein Unchristliche begehren) mit meinen Blut erkauffen / ich wolte es thun. **WERN** / Das weist du!

S. 31.

S. 31. Du auch du Vater der Wahr-
heit und des Friedens/ laß uns dir zu Ehren
bey der Wahrheit biß an unser Ende bleiben/
auch den Frieden gegen jederman nachjagen.
Heilige durch deinen Geist alle gottseelige
Absichten/ befördere alle heilsame Rathschlä-
ge/ heile deines Sions Brüche/ laß uns alle
in dir eins seyn/ und der einst zum völligen
Genuß des Friedens/ in jener Herrlichkeit/
durch **ISUM** den Frieden-Fürsten ge-
langen. Amen. Alleluja.

Hölln an der Spree/

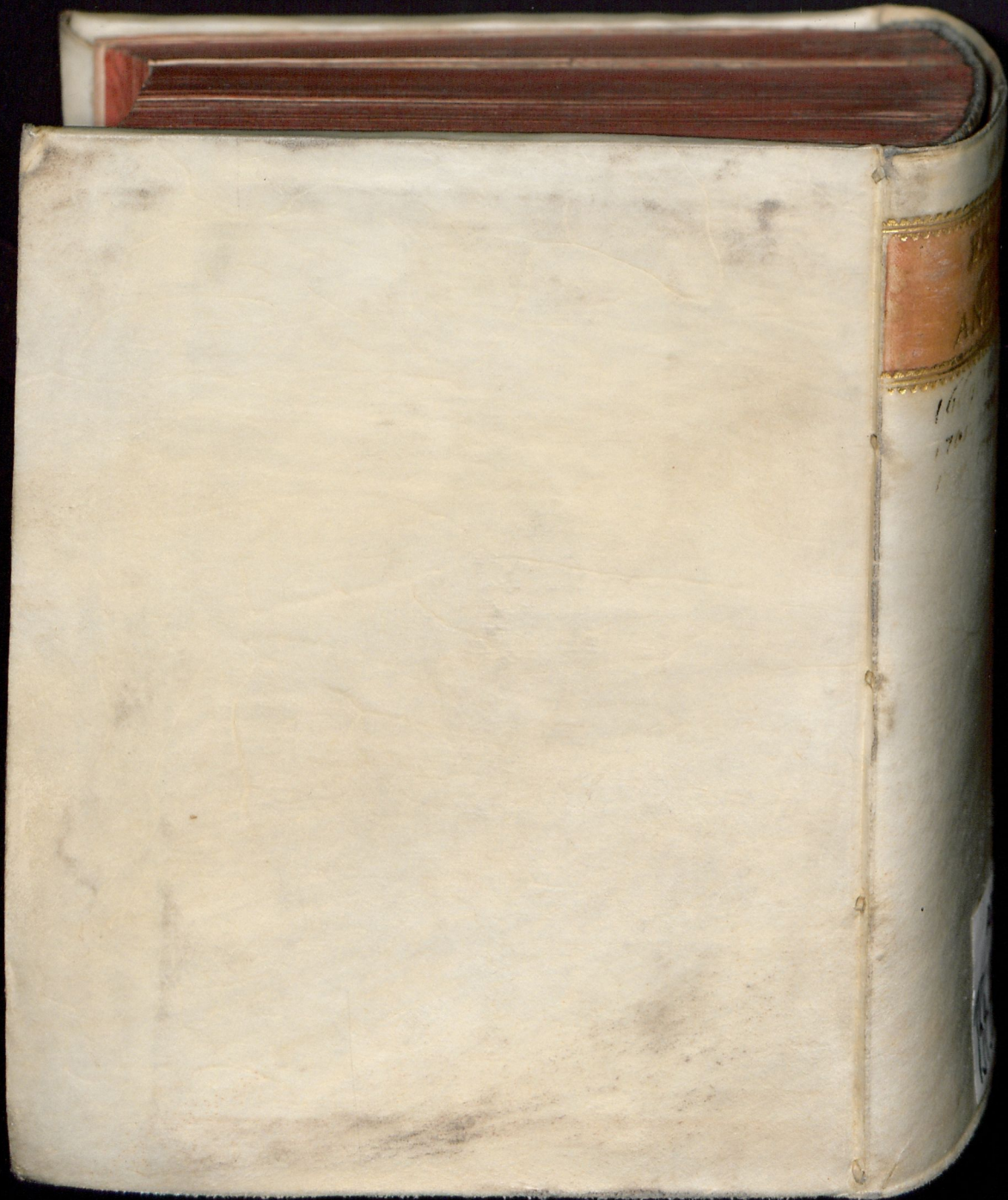
den 8. Junii, Anno 1703.

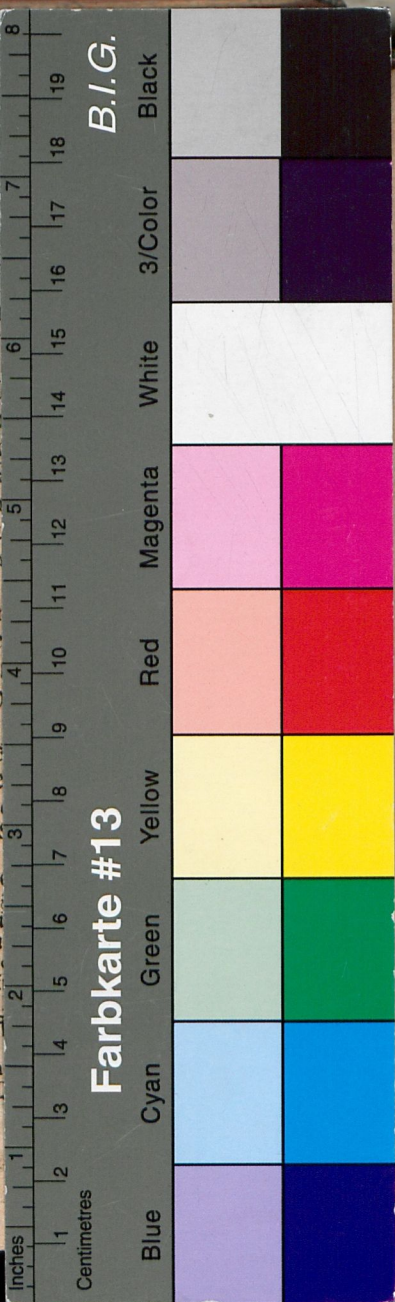
AB: 154350

X 2321057

V017

Juli 34.





FRANCISCI JULII **Güttens** /
Königl. Preussischen Consistorial - Raths / und
Probstens in der Peters - Kirchen zu Cöln an der Spree /
und des umliegenden Kraises Inspectoris,

Christliche unmaßgebliche

Bedanken /

Über die

Bereinigung

Der beyden Protestirenden Kirchen.

